

MASKENPFLICHT



Im Gemeindebereich gelten ab 03. November 2020

folgende Bestimmungen

in Ergänzung zu den gesetzlich verordneten COVID19-Maßnahmen:

- * **Zutrittsbeschränkungen am GEMEINDEAMT**, d.h. nur „einzeln eintreten“ im Bereich Meldeamt/Standesamt, Bürgerbüro, Kassa und Bauamt
- * Annahme von Barzahlungen nur in Ausnahmefällen
- * Wasserzählerstandsmeldungen BITTE online bzw. telefonisch, sonst Ablesekarte im Postkasten einwerfen (rechts neben Eingangstüre zum Gemeindeamt)

Bereich **ALTSTOFFSAMMELZENTRUM**:

- * Zufahrtsbeschränkungen mit maximal 7 Fahrzeugen am Gelände
- * Müll gut vorsortieren, damit die Entleerungen zügig von Statten gehen können, d.h. keine Annahme von unsortiertem Mischmüll!
- * Nach Entleerung – mit ausreichend großem Abstand - ist das Gelände unverzüglich zu verlassen!

Bereich **KINDERGARTEN**:

- * KEIN Zutritt für Eltern in den Kindergarten-Innenraum. Entsprechende Informationen ergehen von Seiten der Kindergartenleitung direkt an die Eltern > abhängig vom jeweiligen Stand der Corona-Ampel (päd.Bereich Kärnten)

Bereich **KLEINKINDBETREUUNG – Betriebstagesmutter**:

- * ebenfalls kein Zutritt mehr für die Eltern in den Tagesmutter-Innenbereich!

Rangersdorf, am 02. November 2020



Der Bürgermeister:

Franz Zlöbl